

„zwey ganzer Jahr die Music an Statt des Capellmeisters
aufführen, und dirigiren müssen“
Überlegungen zu Bachs Amtsverständnis in den 1740er Jahren

Von Michael Maul (Leipzig)*

Hans-Joachim Schulze zum 80. Geburtstag

Der Widmungsträger dieses Beitrags hat mit den maßgeblich von ihm definierten und vorgelegten Supplement-Bänden zur Neuen Bachausgabe: Dok I bis III und V (erschienen ab 1963) der Bach-Forschung ein längst unverzichtbares und wahrhaft grundlegendes Hilfsmittel an die Hand gegeben, das hinsichtlich seiner Vollständigkeit, Benutzbarkeit und des Umgangs mit dem ausgesprochen heterogenen Bestand an Bach-Dokumenten editionstechnische Maßstäbe – nicht nur innerhalb der Musikerbiographik – setzte.

Doch bei aller Akribie, die Hans-Joachim Schulze beim Erschließen und Kommentieren der Bach-Dokumente walten ließ: die „unvermeidlichen Lücken“ in Bachs Lebensbeschreibung¹ und der Eindruck, Bach sei in Bezug auf sein Werk von einer „austernhaften Verschwiegenheit“ gewesen,² blieben bestehen und wurden durch die edierten Bände gleichsam noch offensichtlicher. Und so bleibt die Verbesserung der schlechten Dokumentenlage auch im 21. Jahrhundert eine der zentralen Aufgaben der Bach-Forschung.

Weil viele Primärquellen – Briefe und Lebensbeschreibungen von Bach selbst – längst verlorengegangen und teils nie geschrieben worden sein dürften, müssen Sekundärquellen ‚zum Sprudeln‘ gebracht werden. Denn es bleibt die Hoffnung, daß Zeitzeugen, Schüler oder Kollegen Bachs ihr heute so begehrtes Wissen zu seiner Persönlichkeit und musikalischen Praxis irgendwann einmal niedergeschrieben haben. Um entsprechende Quellen Stück für Stück zu lokalisieren, hat das Bach-Archiv Leipzig vor wenigen Jahren damit begonnen, die Lebenswege der circa 380 Alumnen, die während Bachs Kantorat die Leipziger Thomasschule besuchten, systematisch zu rekonstruieren. Die Hoffnung,

* Für die freundlich gewährte Einsichtnahme in die Döbelner Archivalien bin ich Herrn Pfarrer Stephan Siegmund und seinen Kolleginnen im Pfarramt Döbeln sowie Frau Uta Wiesner, Stadtarchiv Döbeln, zu Dank verpflichtet. Die Forschungen im Rahmen des Projektes „Bachs Thomaner“ wurden finanziell unterstützt durch die Gerda Henkel Stiftung.

¹ Vgl. H.-J. Schulze, *Über die „unvermeidlichen Lücken“ in Bachs Lebensbeschreibung*, in: Bach-Symposium Marburg, S. 32–42, speziell S. 32; siehe auch Dok III, Nr. 803.

² Diktum von Paul Hindemith, 1950, wiedergegeben bei Schulze *Bach-Überlieferung*, Umschlagtext.

daß dabei – zumeist in der mitteldeutschen Provinz – auch Materialien ans Licht treten könnten, die Neues zu Bach selbst mitteilen, hat sich erfüllt; auch wenn das im folgenden vorzustellende Dokument in eher unerwarteter Weise einem besonders großen weißen Fleck in Bachs Biographie, seiner Kantoratsführung während der 1740er Jahre, Konturen verleiht.

Für die Kleinstadt Döbeln – auf halber Strecke zwischen Leipzig und Dresden gelegen – ging am 21. Februar 1751 eine kirchenmusikalische Ära zu Ende: Nach über 50 Dienstjahren starb der örtliche Kantor Gottfried Fleckeisen, einst Thomaner unter Johann Schelle (1688–1697).³ Trotz eines erreichten Alters von 72 Jahren hatte Fleckeisen sein Amt fast bis zuletzt ausfüllen können. Erst in seinem letzten Lebensjahr hatte er fühlen müssen, daß seine „Kräfte täglich abnehmen“ und deshalb noch vier Tage vor seinem Tod ein Schreiben verfaßt, in dem er den Stadtrat um seine Emeritierung ersuchte und darum bat, ihm künftig seinen „Sohn“ als Substituten zur Seite zu stellen – vor allem damit, wie er schrieb: „nach meinem Absterben die Meinigen nicht in jammervolle Umstände solten versetzt werden.“ Fleckeisen zeigte sich zuversichtlich, daß man im Rathaus seiner Bitte stattgeben werde und ihn so von jener „traurigen Vorstellung“ befreie, zumal die Stadtväter seinen vier Söhnen, die er sämtlich hatte „studiren lassen“, schon in der Vergangenheit „die grösten Wohlthaten erzeiget“ hätten.⁴

Fleckeisens Tod vereitelte die angedachte Übergabe des Schreibens. Diese besorgte unmittelbar nach dem Ableben des Kantors sein Schwiegersohn, der Döbelner Quartus Johann George Helbig. In einem Begleitschreiben meldete Helbig zudem, daß sein Schwager Gottfried Benjamin Fleckeisen, der in Rede stehende „Sohn“ des Kantors, „ohne Ruhm zu melden, ein feiner Tenor Sänger und in Humanioribus gar fein beschlagen“ sei; es bestünde deshalb „die gute Hoffnung [...], er werde ein guter Schulmann werden“.⁵

Der nunmehr als Nachfolger seines Vaters ins Spiel gebrachte G. B. Fleckeisen, geboren am 19. Februar 1719 in Döbeln, wurde seinerseits mit zwei Bewerbungsschreiben beim Stadtrat vorstellig, einem deutschsprachigen und einem lateinischen (beide Schriftproben gestatten die Schlußfolgerung, daß

³ Laut R. Vollhardt, *Geschichte der Cantoren und Organisten von den Städten im Königreich Sachsen*, Berlin 1899 (Reprint Leipzig 1978), S. 59, war Fleckeisen von 1704 bis 1751 Kantor in Döbeln. Er selbst zählte 1751 „in die 51“ Dienstjahre; vermutlich war er zunächst Substitut seines Vorgängers Johann Otto gewesen, der seinerseits das Amt ein halbes Jahrhundert verwaltet hatte (von 1656 bis zu seinem Tod 1704).

⁴ Zitate aus dem Schreiben in Pfarrarchiv Döbeln, H 2934: *Acta des Cantorats nach Absterben Herrn Gottfried Fleckeisens zu Döbeln betr. Anno 1751*, fol. 3–4.

⁵ Ebenda, fol. 1–2.

er auch derjenige gewesen war, der das besagte Schreiben seines Vaters Tage zuvor aufgesetzt hatte). Während Fleckeisen mit dem lateinischen Brief offenbar nur seine Sprachkenntnisse dokumentieren wollte,⁶ lieferte er in dem deutschen einen Abriß seines Ausbildungsweges. Dabei konnte er mit bemerkenswerten Meriten aus seiner Zeit als Alumne an der Leipziger Thomaschule aufwarten und bedankte sich ausführlich für die bis dato erhaltene finanzielle Unterstützung durch seine Vaterstadt:

Ew: Hochwohledlen, und Hochwohlw: mit dieser Zuschrift aufzuwarten, verursacht der Todt meines seeligen Vaters. Dieser alte seelige Kreis, welcher in die 51. Jahr hiesiger *Lateinischen* Stadt-Schule, als *Cantor*, treu und fleißig vorgestanden, hat in seinem Leben das beständige Vertrauen gehabt, daß dieselben nach seinen Absterben einen Sohn an seine Stadt gütigst erwehlen würden. Denn mein seeliger Vater hatte in seinem Gedächtniß sorgfältig aufgehoben alle diejenigen großen Wohlthaten, so Ew: Hochwohledl: und Hochwohlw: in die 51 Jahr theils ihm, theils seinen Kindern erzeiget haben. Wo hätte mein seeliger Vater 4 Söhne können studieren lassen? wann nicht dieselben, ihm, als liebereiche Väter dieser Stadt, auf die großmüthigste Art die größten *Beneficia*, und *Stipendia*, vor seine Söhne angedeyen lassen. Was mich anbelanget, so bin ich 9 Jahr auf der *Thomas* Schule in Leipzig als *Alumnus* gewesen, und habe daselbst 4. Jahr als *Praefectus* dem *Choro musico* vorgestanden. Zwey ganzer Jahr habe die *Music* in den Haupt-Kirchen zu *S. Thomae*, und *Nicolai* an Statt des *Capellmeisters* aufführen, und *dirigiren* müssen, und ohne Ruhm zumelden, allezeit mit Ehren bestanden. Fünff Jahr bin ich in Leipzig auf der *Universität* gewesen, und habe besonders dieses den Endzweck meines Studierens seyn lassen, damit ich Gott, und dem Vaterland, in einer Schule, nach meinem verliehenen Talent dienen könne. Da nun Ew: Hochwohledl: und Hochwohlw: nicht nur meinen übrigen dreyen Brüdern, sondern auch besonders mir, auf der *Universität* die größten Wohlthaten, recht väterlich, und liebeich erzeiget haben, und ich denenselben, also auf gewisse Weise angehöre; so habe auch bey dieser Gelegenheit meine Wenigkeit denenselben mich bestens zuempfehlen, um desto weniger Anstand nehmen können.⁷

Fleckeisen konnte sich alsbald Hoffnung machen, tatsächlich in die Fußstapfen seines Vaters zu treten: Er war unter den drei Bewerbern, die nach abgehaltener Kantoratsprobe von Stadtrat und Pfarrer als in „Musiciren und Lieder singen“, „vor tüchtig erkant“ wurden. Zwar beklagte der Pastor bei allen drei Kandidaten eine eher schwache Ausprägung der pädagogischen Fähigkeiten. Über Fleckeisen jedoch gab er zu Protokoll: „Er hat, so viel ich mercke, ein gutes Herz“.⁸ Bei der abschließenden Wahl im Döbelner Senat setzte sich

⁶ Ebenda, fol. 7–8; verfaßt am 27. Februar 1751 in Döbeln.

⁷ Ebenda, fol. 5–6; ebenfalls verfaßt am 27. Februar 1751 in Döbeln.

⁸ Notiz eines Stadtschreibers vom 22. März 1751, in: *Acta des Cantorats* (wie Fußnote 4), und Gutachten des Pfarrers Gottlieb Ludewig Aster in: Pfarrarchiv Döbeln, P 2547: *Wahl des Christoph Friedrich Bennefeld zum Cantor 1751*.

indes mit knapper Mehrheit der Mitbewerber Christoph Friedrich Bennefeld aus Leipzig durch.⁹ Ausschlaggebend dafür dürfte dessen ‚ordentliche‘ Berufserfahrung gewesen sein: Bennefeld hatte seit vier Jahren das Kantorat im benachbarten Roßwein verwaltet. Sicherlich spielte es aber auch eine Rolle, daß der Quartus Helbig während der Vakanz in zunehmend scharfem Ton erst die Anstellung seines Schwagers Fleckeisens gefordert hatte, sodann aber sich selbst für die Stelle ins Gespräch brachte. Immer energischer berief er sich dabei auf eine Exspektanz, die ihm der Stadtrat einst schriftlich ausgestellt hatte, und drohte im Falle einer Nichtberücksichtigung, den seit fünf Jahren unentgeltlich mitverwalteten Organistendienst umgehend niederzulegen. Womöglich setzte sich deshalb bei manchen Ratsherren die Überzeugung durch, daß familiäre Verquickungen innerhalb der örtlichen Schuldienerschaft künftig nach Kräften vermieden werden sollten.¹⁰ Jedenfalls dürfte Helbig mit diesem aufsässigen Verhalten seinem Schwager einen Bärenienst erwiesen haben.

Mangelnde Eignung oder das Vorspielen von womöglich falschen Tatsachen scheint man dem jüngeren Fleckeisen aber zu keinem Zeitpunkt vorgeworfen zu haben: Noch 1751 wurde er in das – durch den Weggang Bennefelds – freigewordene Roßweiner Kantorat berufen und verwaltete es bis zu seinem Tod am 11. November 1789.¹¹

Angesichts des Ausgangs der Bewerbung liegen gute Gründe vor, das neue, ohne jeden Zweifel den „Capellmeister“ Bach betreffende Dokument, also Fleckeisens Behauptung, er habe „zwey ganzer Jahr [...] die Music in den Haupt-Kirchen zu S. Thomae, und Nicolai an Statt des Capellmeisters auf-führen, und dirigiren müssen“, ernstzunehmen und durchaus wörtlich zu verstehen. Als eine in der Sache irreführende oder maßlose Übertreibung sollten wir sie zumindest nicht abtun, auch wenn Fleckeisen vier Jahre früher, anlässlich seiner – ebenfalls erfolglosen – Bewerbung um das Kantorat in Leisnig, jene zwei Jahre, in denen er Bach vertreten haben will, nicht eigens hervorhob.

⁹ Noch in die engere Wahl gekommen war Carl Benjamin Bielitz (1741–1785 Kantor in Colditz, ehemaliger Kruzianer und Schüler von Theodor Christlieb Reinhold). Weitere Bewerbungen waren eingegangen von: Johann Daniel Osswald, Student (nachmals, ab 1751, Kantor in Hainichen, später in Mittweida) und Johann Georg Baeuckert aus Dresden (Bewerbungsschreiben sämtlich in: *Acta des Cantorats*, wie Fußnote 4).

¹⁰ Materialien in: *Acta des Cantorats* (wie Fußnote 4), Ergänzendes in Pfarrarchiv Döbeln, H 2935–2937.

¹¹ Den Roßweiner Kirchenbüchern läßt sich entnehmen, daß Fleckeisen 1754 Johanna Maria Müller, die Tochter eines örtlichen Tuchmachers, heiratete. Aus der Ehe gingen acht Kinder hervor; unter den Paten finden sich keinerlei Musiker (freundliche Auskunft des Pfarramts Roßwein).

In dem nicht eigenhändigen Schreiben hatte er seine Eignung für das Amt damals lediglich mit den Worten begründet:

weil ich 9 Jahr auf der *Thomas*-Schule in Leipzig gewesen, und 4. Jahr das *chorum musicum* daselbst aufgeführt [sic] habe, über dieses bin ich 4. Jahr in Leipzig gewesen auf der *Academie*, und daselbst mein *studium Theologicum* prosequiret, nichts destoweniger habe ich in diesen 4. Jahren die *Collegia Musica* fleißig mit besucht und mich zu unterschiedenen mahlen hören lassen [...].¹²

Über die Gründe für diese ‚bescheidener‘ anmutende Formulierung wird weiter unten zu spekulieren sein.

Jedenfalls dürfte Fleckeisen 1751 keinerlei Grund gehabt haben, den Döbelner Stadtvätern Lügen aufzutischen: Die Ratsherren suchten nicht nach einem ‚Wunderkind‘, das alle Befähigungen mitbrachte, um das Amt des Leipziger Thomaskantors auszufüllen. Gesucht wurde ein gottesfürchtiger Lehrer mit guten pädagogischen Fähigkeiten, soliden musikalischen Kenntnissen und aufführungspraktischer Erfahrung, der nicht nur imstande war, die Leitung der Kirchenmusik zu übernehmen, sondern zugleich ihr zentraler – manchmal einziger – Sänger zu sein, und der bei Bedarf auch manche Lücken im Kirchenorchester füllen konnte. Als Stadtkind und langjähriger Empfänger verschiedener Döbelner Legate war Fleckeisen ohnehin einer der aussichtsreichsten Kandidaten im Bewerberfeld. Es ist also kaum vorstellbar, daß er in seinem Bewerbungsschreiben mit – in der Sache unnötigen – falschen Behauptungen aufgewartet haben sollte, die zudem leicht überprüfbar waren und dann seine Reputation schwer beschädigt hätten. Dies zumal, weil es allenthalben gängige Praxis war, daß Patrone, Pfarrer oder der Ephorus im Zuge einer Stellenbesetzung Erkundigungen über die Kandidaten einzogen, namentlich bei den in den Bewerbungsschreiben erwähnten Personen und Institutionen – im Falle Fleckeisens sicherlich beim Rektor der Thomasschule Johann August Ernesti. Hätten sich dann Fleckeisens Ausführungen als falsch erwiesen, wäre ihm im Nachgang wohl kaum das Kantorat im benachbarten Roßwein übertragen worden.

Schwieriger ist es, Fleckeisens Behauptungen zu interpretieren, speziell die Bemerkung, er habe vier Jahre als Präfekt an der Thomasschule gedient und – während oder nach dieser Zeit? – zwei „ganzer Jahr“ die Kirchenmusik an Stelle Bachs „aufführen, und dirigiren müssen“. Auf welche Zeiträume bezieht sich dies? Die verfügbaren Leipziger Dokumente lassen einige Rückschlüsse zu.

Fleckeisens – in Döbelner und Leisniger Bewerbungsschreiben übereinstimmende – Angabe, er habe neun Jahre die Thomasschule besucht, deckt sich mit den schuleigenen Archivalien nur insofern, als sein Name am 2. Mai

¹² Stadtarchiv Leisnig, Nr. 7192, fol. 53–54.

1732 in die Matrikel der externen Thomasschüler eingetragen wurde, er sich am 9. Oktober desselben Jahres dreizehnjährig in die Alumnematrikel inskribierte und dabei versprach, 7 ½ Jahre, also bis Ostern 1740, auf der Schule zu bleiben.¹³ Tatsächlich hielt er seine Valediktionsrede – die die besten Schüler üblicherweise unmittelbar vor ihrem Weggang nach Ostern bei einem feierlichen Rede-Actus zu halten pflegten – aber nicht neun, sondern elf Jahre nach seinem ersten Auftauchen an der Schule: am 3. Mai 1743.¹⁴ Um diesen Termin, jedenfalls 1743, empfing Fleckeisen auch seine über die Jahre beim Rektor angesammelte „Caution“: etwa 31 Reichstaler, eine durchaus typische Summe für ehemalige Leistungsträger der „Cantoreyen“ und Schüler, die zuletzt die Präfektenlaufbahn eingeschlagen hatten.¹⁵ Offensichtlich hatte Rektor Ernesti die anfänglich vereinbarte Dauer von Fleckeisens Schulzeit später also um insgesamt drei Jahre verlängert; dies entsprach gängiger Praxis, wobei ein elfjähriger Schulaufenthalt im damaligen Vergleich schon deutlich über den typischen Verweildauern der Alumnen (im Schnitt circa sieben Jahre) gelegen hätte und anscheinend lediglich im Fall des zeitgleich immatrikulierten Baalsdorfers Christian Beck ein Beispiel hätte.¹⁶ Erstaunlicherweise aber notierte

¹³ *Album Alumnorum Thomanorum*, in: Stadtarchiv Leipzig, *Thomasschule*, Nr. 483, fol. 36 v, und A. Glöckner, *Alumnen und Externe in den Kantoreien der Thomasschule zur Zeit Bachs*, BJ 2006, S. 9–36, speziell S. 15.

¹⁴ Siehe J. A. Ernesti, *De Grata Negligentia Orationis Provsio Scholastica Orativncvlis III in Schola Thomana A. D. III. MAII*. [...], [Leipzig 1743], S. XII.

¹⁵ Die Summe ergibt sich aus den 15 Groschen, die Fleckeisen laut dem Rechnungsbuch über die Bibliotheksgelder (Stadtarchiv Leipzig, *Thomasschule*, Nr. 283, fol. 20 v) 1743 an die Schule abführte (gemäß der Schulordnung von 1723 mußten bei der Valediktion eines Alumnens „vom Thaler 6. Pfennige“, d. h. circa 2 Prozent, der hinterlegten „Caution“ – Einnahmen des Schülers, die beim Kurrende- und Neujahrs-singen sowie anderweitig angefallen waren – an den Bibliotheksfonds abgeführt werden); zu dieser Praxis und der Bedeutung der beim Rektor als Sicherheit hinterlegten „Caution“ siehe ausführlich M. Maul, „welche ieder Zeit aus den 8 besten Subjectis bestehen muß“ – Die erste „Cantorey“ der Thomasschule: *Organisation, Aufgaben, Fragen*, BJ 2013, S. 11–77, speziell S. 19–20.

¹⁶ Beck ist neben Fleckeisen der einzige Thomasalumnus des 17. und 18. Jahrhunderts, für den sich ein mehr als zehnjähriger Aufenthalt anhand der Schulmatrikeln feststellen läßt. Beck, geb. 1716 in Baalsdorf, schrieb sich – zeitgleich mit Fleckeisen – am 9. Oktober 1732 in die Alumnematrikel ein (*Album Alumnorum*, wie Fußnote 13, fol. 36 r) und blieb gemäß Ernestis Abgangsvermerk bis 1743 Alumnus (Wortlaut des Abgangsvermerk: „dimissus a. 1743 [Lesart unsicher, korrigiert offenbar aus „1741“ oder „1747“] cum insigni doctrinae et probit. testimonio“); allerdings hielt Beck seine Valediktionsrede schon im Mai 1741 (J. A. Ernesti, *Defensio Vetervm Philosophorum Adversus Eos Qvi Methodvm Mathematicam [...] Orativncvlis in Schola Thomana D. XXI. April* [...], Leipzig 1743, S. XVI), empfing damals seine „Caution“ (*Thomasschule*, Nr. 283, wie Fußnote 15, fol. 19 r) und im-

Ernesti unter Fleckeisens Eintrag in der Matrikel: „dimissus a[nn]o 1746“, zeigte damit also 1746 als das tatsächliche Jahr von Fleckeisens Auszug aus der Thomasschule an. Da es keinen Grund gibt, Ernesti zu unterstellen, er habe sich bei dem gewiß zeitnah erstellten Eintrag um gleich drei Jahre geirrt,¹⁷ lebte Fleckeisen also offenbar noch nach seinem Abgang aus der Prima für drei Jahre als Alumne in der Thomasschule – ein an sich merkwürdiger Umstand, da es ein ehernes Gesetz war, daß abgehende Alumnen unmittelbar nach dem Ende ihrer Schulzeit auch ihre Stube zu räumen hatten (um Platz für die neu aufgenommenen Knaben zu schaffen). Kein anderer Alumne im (überprüfbaren) Zeitraum 1650–1800 hielt sich so lange wie Fleckeisen – 14 Jahre! – auf der Schule auf, und es läßt sich aus den verfügbaren Materialien auch nicht herauslesen, daß weitere Thomaner nach ihrem Ausscheiden aus den Klassen, zumal für so lange Zeit, ihren Platz in den Stuben behalten und gar schon an der Universität studiert hätten. Merkwürdig ist freilich, daß für einige wenige andere Knaben, die ebenfalls um 1743 die Schule verließen, Ernestis angegebene Daten für den Schulabgang von den anderwärts belegten Terminen der Valediktionsreden, des Erhalts der „Caution“ sowie – falls sich die Knaben nicht vorzeitig als Depositum an der Universität einschrieben – vom Datum der Inskription an der Alma mater abweichen, hier jedoch zumeist nur

matrikulierte sich im gleichen Monat, freilich als Depositum (Erler III, S. 17), an der Universität Leipzig als Theologiestudent (laut Universitätsmatrikel erlangte er schon im Dezember 1744 den Grad eines Baccalaureus, 1745 den eines Magisters; daher ist fraglich, ob die Immatrikulation tatsächlich vorfristig erfolgte). Gemäß der in Fußnote 25 erwähnten Übersicht der Thomasalumni wurde er 1739 „Praef[ect] I“ und soll laut einem Zeugnis Bachs vom 18. April 1743 (für die Bewerbung um das Hammersche Stipendium zum Theologiestudium) dem „Amt eines Praefecti in die 4 Jahr [...] vorgestanden“ haben (siehe A. Glöckner, *Johann Sebastian Bach und die Universität Leipzig. Neue Quellen (Teil I)*, BJ 2008, S. 159–201, speziell S. 189–190). 1748 wurde er Konrektor in der Klosterschule Roßleben, starb dort aber bereits nach 14 Monaten im Amt (T. Herold, *Geschichte der von der Familie von Witzleben gestifteten Klosterschule Roßleben von 1554 bis 1854*, Halle 1854, S. 39 und 81).

¹⁷ Auch die dahingehende Erklärung, daß Ernesti Fleckeisen beim Erstellen des Abgangsvermerks mit dessen Bruder Christian Gottlob, 1736 für acht Jahre an der Thomasschule eingeschrieben (*Album Alumnorum Thomanorum*, wie Fußnote 13, fol. 61 v), verwechselt haben könnte, ist kaum plausibel: Der jüngere Fleckeisen hielt im Mai 1744 seine Valediktionsrede und empfing seine „Caution“; noch im gleichen Monat schrieb er sich an der Universität Leipzig ein (Erler III, S. 90; Ernesti bescheinigte ihm den Auszug aus der Schule erst für 1745, siehe bei Fußnote 18; in diesem Jahr sagte ihm Bach rückblickend nach, für zwei Jahre als Präfekt in der Neukirche gewirkt zu haben, siehe Glöckner, wie Fußnote 16, S. 190–191).

um ein Jahr.¹⁸ Die neben Fleckeisen zweite Ausnahme scheint lediglich der oben erwähnte erste Präfekt Christian Beck zu bilden: Er ging – wenn denn die korrekte Lesart von Ernestis nachträglich korrigiertem Eintrag tatsächlich „1743“ ist – zwei Jahre nach gehaltener Valediktionsrede und Erhalt seiner „Caution“ (beides im April 1741) von der Schule ab und hatte möglicherweise schon ab 1741 an der Universität studiert.¹⁹

Allerdings kann auch nicht bezweifelt werden, daß Fleckeisen tatsächlich schon 1743 die Universität bezog und – entsprechend seiner Bemerkung im Leisniger Schreiben – 1747 bereits vier Jahre Theologie studiert hatte. Zwar hatte er sich gemäß Universitätsmatrikel dort bereits 1739 als Depositus einschreiben lassen,²⁰ und weitere Anhaltspunkte für den Verlauf seines Studiums bietet das Register nicht. Jedoch haben sich zu den – im Döbelner Bewerbungsschreiben erwähnten – Stipendien in seiner Heimatstadt einige aussagekräftige Materialien erhalten: Mit zwei eigenhändigen Quittungen dokumentierte er am 1. April (Oster-Termin) und 2. Oktober 1744 (Michaelis-Termin) als „S. S. Theol. Studiosus“ in Leipzig den halbjährigen Empfang des Kretzschmarischen Stipendiums, einer finanziellen Förderung des Theologiestudiums für vielversprechende Döbelner Stadtkinder.²¹ In einer diesbezüglichen Aktennotiz heißt es: „1744 den Ostertermin bekam nach viel Streit Mons. Fleckeisen, des Cantoris Sohn“.²² Sollte die nicht näher spezifizierte Auseinandersetzung auf den Umstand abgezielt haben, daß Fleckeisen bereits anderweitig Unterstützung für sein Studium hatte – durch freie Kost und Logie in der Thomasschule? – oder diesem nicht die volle Aufmerksamkeit widmen konnte? Zudem bezog Fleckeisen 1747 Erträge aus dem

¹⁸ Dies betrifft die Alumnen: Johann Friedemann Kern, Johann Gottfried Kade und Christian Gottlob Fleckeisen: Abgang laut Einladungsschrift und Bibliotheksspendenbuch 1744, dem Jahr ihrer Immatrikulation an der Universität; Abgang laut Vermerk Ernestis in der Alumnenmatrikel: 1745. Auch Gottlob Friedrich Hildebrand empfing 1743 seine „Caution“ und immatrikulierte sich an der Universität, verließ gemäß Ernestis Eintrag in der Matrikel die Schule aber erst 1745. Nicht immer läßt sich anhand des Eintrags in der Universitätsmatrikel freilich einwandfrei entscheiden, ob Personen sich – um Kosten zu sparen – vorzeitig, als sogenannte Depositum, immatrikulierten oder der genannte Termin für die Inskription dem tatsächlichen Datum der Aufnahme des Studiums entsprach.

¹⁹ Siehe das Biogramm in Fußnote 16.

²⁰ Erler III, S. 90.

²¹ Stadtarchiv Döbeln, Nr. 181 und 182 (Jahresrechnung der Stadt Döbeln, 1743–1745).

²² Pfarrarchiv Döbeln, T 883: *Acten das von M. Samuel Lehmann Pastor zu Neustadt am Scharfenberge im Jahre 1692 ausgesetzte Legat*, unpaginierte Übersicht über die Empfänger von Döbelner Stiftungen.

„Lehmannischen Stipendium“,²³ einer ebenfalls für Döbelner Theologiestudenten eingerichteten Stiftung.

Auch Fleckeisens Wirken als Präfekt läßt sich verifizieren: In einer fragmentarischen Liste aller Mitglieder des „Chorus III.“, geschrieben 1740/41, taucht sein Name mit dem Zusatz „Praef.“ auf;²⁴ in einer noch unveröffentlichten Übersicht der Thomasalumni des späten 17. und des frühen 18. Jahrhunderts²⁵ ist Fleckeisens Name mit dem Zusatz versehen „Praef. 1. 1742“, was offenbar seine Übernahme der ersten Präfektur für das Jahr 1742 anzeigt. Die Informationen decken sich mit Fleckeisens Angaben zur Präfektentätigkeit in beiden Bewerbungsschreiben, da eine solche Laufbahn von den Alumni erst in den letzten Schuljahren eingeschlagen wurde und von der Übernahme der vierten Präfektur absteigend bis hin zur ersten führen konnte.²⁶ Die von Fleckeisen erwähnten vier Jahre, in denen er als „Praefectus dem Choro musico vorgestanden“ bzw. „das chorum musicum daselbst aufgeführt habe“, wären also im Zeitraum 1739/40 bis 1743 anzusetzen.

Die gesammelten Beobachtungen bestärken den Eindruck, daß Fleckeisen – obwohl anderweitig nirgendwo als Persönlichkeit aus Bachs innerem Zirkel belegt – zeitweise in der Tat eine besondere Funktion an der Thomasschule ausübte, und zwar in der im Döbelner Bewerbungsschreiben berichteten Weise. Aufgrund seines rätselhaft langen Verbleibens im Alumnat noch nach dem Ende seiner Schulzeit ist es freilich nicht zwingend, daß die „zwey ganzen Jahre“, in denen er „die Music in den Haupt-Kirchen zu S. Thomae, und Nicolai an Statt des Capellmeisters“ habe „aufführen, und dirigiren müssen“, seinen letzten beiden Schuljahren entsprechen. Sie könnten ebenfalls – was freilich in einem augenscheinlichen Widerspruch zu Fleckeisens Angaben im Leisniger Bewerbungsschreiben stünde – zeitlich nach diesen und dem Durchlaufen der Präfektenlaufbahn angesiedelt werden (ca. 1743/44 bis 1745/46), auch wenn die Chronologie der Ereignisse und ein etwaiges (vielleicht nur zeitweises) Zusammenfallen von erster Präfektur und Leitung der Kirchenmusik in Fleckeisens Äußerung unklar bleibt. Immerhin aber wäre er bei einer

²³ Ebenda.

²⁴ Zur Datierung der Liste, überliefert in einer Stimme des *Florilegium Portense*, siehe Glöckner (wie Fußnote 13), S. 15–17.

²⁵ Beilage in Johann Friedrich Köhlers handschriftlicher *Historia Scholarum Lipsiensium* (wie Fußnote 45); eine detaillierte Auseinandersetzung mit der Liste werde ich voraussichtlich im Bach-Jahrbuch 2016 vorlegen.

²⁶ Die bekanntesten Beispiele dafür sind die Laufbahnen der Akteure im Präfektenstreit (1736; siehe speziell Dok I, Nr. 34, und Dok II, Nr. 382–383); auch die Rechnungshefte zu den eingenommenen Musikgeldern aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (vorgestellt bei Maul, wie Fußnote 15, S. 20–21) bestätigen diese Praxis.

tatsächlichen Übernahme der ersten Präfektur 1742 (sehr wahrscheinlich erst nach Ostern) bis zu seinem Ausscheiden aus den Klassen nach Ostern 1743 keineswegs ‚zwei ganze Jahre‘, sondern nur ein bzw. großzügig formuliert ‚in die zwei Jahre‘ erster Präfekt gewesen. Auch wäre denkbar, daß Fleckeisen sein ‚Wohnrecht‘ auf der Thomasschule bis 1746 aufgrund besonderer zuvor (bis zum Ende seiner offiziellen Schulzeit oder ein wenig darüber hinaus) geleisteter Dienste behielt. Gesichert ist lediglich, daß er nach 1743 kein Mitglied der Kirchenchöre mehr war: Die bekannte Liste der Thomaner-„Chöre von Pfingsten 1744. biß Pfingsten 1745“ verzeichnet die Namen aller damaligen Alumnen (abgesehen vom ‚Bornschen‘), Fleckeisens Name erscheint jedoch nicht;²⁷ allerdings sagt das Dokument nichts über den damaligen Leiter der Kirchenmusik aus. Bemerkenswert jedoch ist, daß im Hintergrund dieser Liste eine Auseinandersetzung um die Frage stand, ob das Amt des Leichenfamulus mit einem Mitglied der „Cantoreyen“ bzw. Kirchenchöre besetzt werden dürfe, jedoch Bach in dem aktenmäßig gut dokumentierten Vorgang weder als Schreiber noch als handelnder Akteur auftritt.

Im fraglichen Zeitraum für Fleckeisens zweijähriges ‚Musikdirektorat‘ – das heißt zwischen 1742 und 1746 – konnten bislang, wie überhaupt für die 1740er Jahre, nur spärlich spezifische Belege für Musikaufführungen in den Hauptkirchen, die augenscheinlich unter Bachs Leitung standen, beigebracht werden. Die meisten betreffen Darbietungen der Passionsmusik am Karfreitag: das jüngst aufgetauchte Textbuch zur Wiederaufführung der Markus-Passion aus dem Jahr 1744,²⁸ Hinweise auf eine oder mehrere Wiederaufführung der Matthäus-Passion 1742 oder etwas später²⁹ und der Johannes-Passion 1749/50³⁰ sowie einige weitere, wenig konkrete Anhaltspunkte für die Aufführungen von Passions-Pasticci und eventuell von Händels Brockes-Passion.³¹ Indessen gibt es keine Anzeichen für damals tatsächlich neu komponierte Kirchenmusik, abgesehen von den notwendigen Ergänzungen zur Komplettierung der h-Moll Messe – eines Werkes, das womöglich keine Relevanz für Bachs Leipziger Aufführungskalender hatte. Eher noch finden sich Belege für Darbietungen

²⁷ Siehe Glöckner (wie Fußnote 13), S. 18–22, und Maul (wie Fußnote 15), S. 16–17.

²⁸ Siehe T. Schabalina, „*Texte zur Music*“ in *Sankt Petersburg – Weitere Funde*, BJ 2009, S. 11–48, speziell S. 30–36 und 45–48.

²⁹ Siehe BC D 3 b und Kobayashi Chr, S. 50 und 52.

³⁰ Kobayashi Chr, S. 63, und P. Wollny, *Neue Bach-Funde*, BJ 1997, S. 7–50, speziell S. 42, sowie J. S. Bach, *Johannespassion* [...] *Fassung IV (1749)*, hrsg. von P. Wollny, Stuttgart 2001, Vorwort, S. VII.

³¹ Hierzu und zu weiteren, augenscheinlich mit Wiederaufführungen älterer Bach-Werke in Verbindung stehenden Quellen siehe Kobayashi Chr, S. 46–61, und J. Rifkin, *Notenformen und Nachtragsstimmen – Zur Chronologie der Kantaten „Die Himmel erzählen die Ehre Gottes“ BWV 76 und „Also hat Gott die Welt geliebet“ BWV 68*, BJ 2008, S. 203–228.

von Werken fremder Autoren: weitgehend lateinische Kirchenmusik von bemerkenswert unterschiedlicher Qualität und retrospektivem Charakter.³²

Wesentlich besser und auffallend häufig hingegen sind Reisen Bachs belegt: mindestens zweimal nach Berlin (1741 und 1747) und im Frühling 1744 für angeblich fünf Wochen zu einem unbekanntem Ziel.³³

Viele Dokumente, die Bachs damalige Amtsführung betreffen, zeichnen das Bild eines Kantors mit wenig Engagement beim Erfüllen seiner Kernaufgaben und fehlender Bereitschaft, bei Konflikten mit seinen Vorgesetzten Kompromisse auszuhandeln. Bereits in den 1730er Jahren rügte Christian Ludwig Stieglitz (Ratsherr und seit 1729 Vorsteher, d.h. ‚Beigeordneter‘ und kaufmännischer Leiter der Thomasschule) in der Ältestenversammlung im Rathaus mindestens zweimal Bachs mangelnde Arbeitsmoral und Kooperationsbereitschaft: 1734, unmittelbar nach dem Weggang von Rektor Gesner, betonte er, „daß ihme sein Vorsteher Amt bey der Schule zu St. Thomae, durch den Cantor sehr schwer gemacht werde, indem derselbe gar nicht in der Schuhle thäte, was ihme zu thun obliege.“³⁴ Fünf Jahre später, in einer wenig bekannten Bemerkung anlässlich der Besetzung einer Hilfslehrerstelle, brachte er Ähnliches zum Ausdruck. Als im Dezember 1739 die Ältestenversammlung die Neubesetzung des Baccalaureus-funerum-Amtes besprach, stellte sich im Laufe der Diskussion die Erkenntnis ein, daß der künftige Stelleninhaber auch über musikalische Kenntnisse verfügen sollte: um „denen Knaben das Singen beyzubringen“. Prokonsul Hölzel und Schulvorsteher Stieglitz freilich sprachen sich gegen eine musikalische Prüfung der Kandidaten durch den Thomaskantor aus. Hölzel befand, Bachs Zeugnis würde gewiß „praejudicir-

³² Kobayashi Chr, außerdem D. R. Melamed, *Eine Motette Sebastian Knüpfers aus J.S.Bachs Notenbibliothek*, BJ 1989, S. 191–196 (Stimmensatz zu Sebastian Knüpfers Motette „Erforsche mich, Gott“, erstellt von Bach wohl 1746/47); P. Wollny, *Eine unbekannte Bach-Handschrift und andere Quellen zur Leipziger Musikgeschichte in Weißenfels*, BJ 2013, S. 129–170, speziell S. 130–37 (Stimmensatz zu Francesco Gasparinis „Missa canonica“, erstellt von Bach u.a. 1739–1742); P. Wollny, *Tennstädt, Leipzig, Naumburg, Halle – Neuerkenntnisse zur Bach-Überlieferung in Mitteldeutschland*, BJ 2002, S. 29–60, speziell S. 29–33 (Stimmensatz zu Palestrinas „Missa sine nomine“, erstellt von Bach und Georg Heinrich Noah um 1742).

³³ Siehe S. Langusch, „... auf des Herrn Capellmeisters Bach recommendation ...“ – *Bachs Mitwirken an der Besetzung des Kantorats der Altstadt Salzwedel 1743/44*, BJ 2007, S. 9–43, speziell S. 32–33, und Dok V, Letzte Nachträge, A 45 c.

³⁴ Dok II, Nr. 355. Zum Kontext der Äußerung siehe M. Maul, *„Dero berühmter Chor“ – Die Leipziger Thomasschule und ihre Kantoren 1212–1804*, Leipzig 2012, S. 234. Ähnlich lautende Äußerungen von seiten der Ratsherren belegen bereits die Sitzungsprotokolle zur Ältestenversammlung vom 2. und 25. August 1730, wiedergegeben in Dok II, Nr. 280–281; siehe auch Maul, *„Dero berühmter Chor“* (wie oben), S. 218–231.

lich ausfallen“; und Stieglitz gab zu Protokoll: „Hält die Probe vor unnöthig, weiln der Collaborator nur mit A.B.C. Schülern zu thun hätte“, weil aber „auch der Cantor sehr wiederig sich bezeigte so könnte disfalls Verdrüsslichkeit entstehen.“ Letztlich prüfte Bach aber doch die Kandidaten. Sein Favorit, Georg Irmeler, wurde wegen seiner „feinen Singarth“ gewählt.³⁵

Bereits um 1740 hatte Bach die ab 1682 etatmäßig eingepflanzten „Schongelder“ nicht mehr vollständig abgerufen – ein Budget, eingeführt unter Kantor Schelle, um die besten Diskantisten unter den Thomasalumnen von den Singediensten auf den Straßen und Gassen zu befreien (um sie für die Kirchenmusik zu „schonen“) und sie für die entgangenen Einnahmen zu entschädigen. Während Bach den Anteil aus der Kasse von St. Thomas (Vorsteher: Bürgermeister Lange) bis zuletzt regelmäßig bezog, gerieten die Auszahlungen aus den Mitteln von St. Nikolai ab 1739 ins Stocken und fanden ab 1743 überhaupt nicht mehr statt; angeblich, weil Bach es versäumt hatte, dem seit 1742 alleinigen Vorsteher der Nikolaikirche, Bürgermeister Jacob Born, die Namen der geschonten Diskantisten mitzuteilen.³⁶ 1749, nachdem Gottlob Harrer „mit größten Applaus“ „auf Befehl“ und in Anwesenheit der „meisten“ Ratsherren im Gasthof „Drey Schwanen“ erstaunlicherweise seine „Proba zum Cantorat zu St. Thomae, wenn der Capellmeister und Cantor Herr Sebast: Bach versterben sollte“, abgelegt hatte,³⁷ beschwerte sich jener Born im Rat, es sei auf der Thomasschule „kein brauchbarer Discantist“ für Harrers Aufführung zu finden gewesen.³⁸

Kurz: Angesichts all dieser Materialien und Stimmungsbilder – hierhin gehören neben den etwas früheren Dokumenten zum Präfektenstreit (1736)³⁹ und dem merkwürdigen Verbot von Bachs geplanter Aufführung einer Passionsmusik im Jahr 1739 auch Johann Adolph Scheibes Bach-Kritik und die in der Folge für den Thomaskantor anscheinend wenig erfreulichen Veränderungen seines Verhältnisses zum Collegium musicum und dem Musikdirektor der

³⁵ Protokolle der Sitzungen des Engen Rates am 10. Dezember 1739 und 19. Januar 1740, in: Stadtarchiv Leipzig, *Tit. VIII. 63*, fol. 308 f. und 318 f. Bachs Prüfbericht abgedruckt in Dok I, Nr. 76; zum Kontext des Dokuments siehe Maul (wie Fußnote 34), S. 247–249.

³⁶ Siehe Dok II, Nr. 173 und 174; C. Fröde, *Zu einer Kritik des Thomanerchores von 1749*, BJ 1984, S. 53–58, speziell S. 53–54, und Maul (wie Fußnote 34), S. 255 bis 256. Eine Übersicht über die Vorsteher der beiden Hauptkirchen ebenda, S. 337–344; von 1728 bis 1742 hatte Born das Vorsteheramt gemeinsam mit Johann August Hölzel verwaltet.

³⁷ Dok II, Nr. 584.

³⁸ Siehe Fröde (wie Fußnote 36), S. 53.

³⁹ Siehe vor allem Dok I, S. 82–91 und 95–106, und Dok II, Nr. 382 und 383.

Neukirche Carl Gotthelf Gerlach⁴⁰ – ist es keineswegs unvorstellbar, daß Bach während der 1740er Jahre tatsächlich mehr und mehr, oder zumindest für eine gewisse Zeit, seine Aufgabe als Leiter der regulären Kirchenmusik ganz oder partiell (etwa jenseits der hohen Festtage und der Karfreitagsvesper) niedergelegt haben könnte. Dies ließe sich, wie von Christoph Wolff zumindest für Bachs Schuldienst und seine der Kirchenmusik gewidmete Komponierfeder ins Gespräch gebracht, als eine Art „selbstverordneten Quasi-Ruhestand“ deuten⁴¹ – sei es aus persönlicher Enttäuschung über die neuerliche, in seinen Augen musikfeindliche Schulpolitik der „wunderlichen und der Music wenig ergebene Obrigkeit“ in der ihm einst so „favorable“ beschriebenen „station“,⁴² oder aus gesundheitlichen Gründen (für die es jedoch keine Anzeichen gibt). Allerdings ist unklar, ob Bach sich eine solche Freiheit ohne Sanktionen hätte herausnehmen können und wie weit im Ernstfall die landesherrliche Protektion für den immerhin (seit 1736) „kurfürstlichen Hofcompositeur“ gereicht hätte. Als Bach sie unmittelbar nach Erhalt des Hoftitels im Zusammenhang mit dem Präfektenstreit eingefordert hatte, erklärten sich die kurfürstlichen Behörden für nicht zuständig.⁴³

Denkbar wäre aber auch, daß eine Art Kantor-Substitut – ganz gleich, ob Fleckeisen ein Einzelfall war oder nicht – nicht von Bach selbst, sondern vom Leipziger Rat, namentlich vom Vorsteher der Thomasschule Christian Ludwig Stieglitz bestellt wurde. Fleckeisens Formulierung im Döbelner Bewerbungsschreiben, er habe die Kirchenmusik „aufführen und dirigieren müssen“, scheint zu implizieren, daß er dies auf der Basis einer bestimmten Anordnung getan hat. Und warum vermied er es, Bachs Namen explizit zu nennen? Stand er in keinem guten Verhältnis zum Kantor, und könnte dies die Erklärung dafür sein, daß Fleckeisen augenscheinlich nirgendwo in Bachs späten Führungsmaterialien als Schreiber nachzuweisen ist? Erklärt dies womöglich auch, warum er 1747 im Leisniger Bewerbungsschreiben ganz darauf verzichtete, den – damals noch lebenden – Thomaskantor als Gewährsmann ins Gespräch zu bringen und ihn mit einer Bemerkung analog zu den Ausführungen vier Jahre später indirekt bloßzustellen (vielleicht auch, um die Chance

⁴⁰ Siehe Dok II, Nr. 439, und M. Maul, *Johann Adolph Scheibes Bach-Kritik. Hintergründe und Schauplätze einer musikalischen Kontroverse*, BJ 2010, S. 153–198, besonders S. 180–185.

⁴¹ Siehe C. Wolff, *Probleme und Neuansätze der Bach-Biographik*, in: Bach-Symposium Marburg, S. 21–31, speziell S. 29 und 31.

⁴² Zitate aus Bachs Brief an den alten Schulkameraden Georg Erdmann vom 28. Oktober 1730 (Dok I, Nr. 23). Eine ausführliche Darstellung der – vor allem in der revidierten Schulordnung (1723) sich offenbarenden – neuen Schulpolitik bei Maul (wie Fußnote 34), S. 167 ff.

⁴³ Dok I, Nr. 41.

zu wahren, im Fall einer Nachfrage doch ein gutes Zeugnis vom Thomaskantor ausgestellt zu bekommen)?

Diese zunächst weit hergeholt erscheinenden Deutungsansätze für die Hintergründe von Fleckeisens Äußerungen gewinnen an Plausibilität beim Betrachten von Johann Friedrich Köhlers bekanntem Bericht über die langfristigen Folgen des Präfektenstreits in seiner handschriftlichen *Historia Scholarum Lipsiensium* (nach 1776). Aus offenbar zuverlässiger Quelle wußte er zu berichten:

Mit Ernesti zerfiel er [Bach] ganz. Die Veranlassung war diese: Ernesti entsetzte den Generalpräfecten Krause, der einen unteren Schüler zu nachdrücklich geächtigt hatte, verwies ihn, da er entwichen war, von der Schule, und wählte an dessen Stelle einen andern Schüler zum Generalpräfect, – ein Recht, das eigentlich dem Cantor zukommt, dessen Stelle der Generalpräfect vertreten muß. Weil das gewählte Subject zur Aufführung der Kirchenmusik untauglich war, traf Bach eine andere Wahl. Daraufhin kam es zwischen Bach und Ernesti zur Klage, und beide wurden seit der Zeit Feinde. Bach fing nun an die Schüler zu hassen, die sich ganz auf Humaniora legten und die Musik nur als ein Nebenwerk trieben und Ernesti ward Feind der Musik. Traf er einen Schüler, der sich auf einem Instrumente übte, so hieß es: Wollt ihr auch ein Bierfiedler werden? – Er brachte es durch sein Ansehen bey dem Bürgermeister Stieglitz dahin, daß ihm (wie seinem Vorgänger Gesner) die besondere Schulinspection⁴⁴ erlassen und dem vierten Collegen übertragen wurde. Traf nun die Reihe der Inspection den Cantor Bach, so berief sich dieser auf Ernesti, kam weder zu Tische noch zu Gebet, und diese Vernachlässigung hatte den widrigsten Einfluß auf die sittliche Bildung der Schüler. Seit der Zeit hat man, auch bey wiederholter Besetzung beyder Stellen, wenig Harmonie zwischen Rector und Cantor bemerkt.⁴⁵

Der von Köhler beschriebene zweite große Konflikt zwischen Ernesti und Bach, ausgebrochen infolge des Umstandes, daß Ernesti offiziell vom Schulinspektionsdienst – der Beaufsichtigung der Alumnen zu Tische, in den Wochengottesdiensten und des Nachts, traditionell besorgt von den vier oberen Lehrer (Rektor, Konrektor, Kantor und Tertius) im wöchentlichen Wechsel – befreit wurde, fand zwar keinen Niederschlag in den Archivalien von Stadt und Schule. Wohl aber lassen sich die Hintergründe konkretisieren, und zwar beim näheren Blick auf das sogenannte Sinnersche Legat. Regina Maria Sinner, die im November 1740 verstorbene Witwe eines Leipziger Juristen, hinterließ der Thomasschule testamentarisch 5000 Taler – die bei weitem höchste Einzelstiftung für die Schule im gesamten 18. Jahrhundert. Laut dem Testament, aufgesetzt von der Sinnerin erst drei Tage vor ihrem Tod, sollten

⁴⁴ Die Gesner während der Zeit des Umbaus der Schule (1731/32) tatsächlich erspart geblieben war, die in Ernestis Anstellungsvertrag jedoch wieder explizit als Aufgabe des Rektors (im mittlerweile renovierten Schulgebäude) erwähnt wurde.

⁴⁵ Zitiert nach Dok III, Nr. 820.

60 Taler aus den jährlichen Zinsen des Vermächtnisses externen Schülern, die „keine Music verstehen“, zugute kommen; weitere 60 Taler waren in Form von Bücherprämien an ausgewählte Alumnen oder Externe zu verteilen, jedoch nicht an solche, „so nur allein der Music obliegen, als welche eingezogener Erkundigung nach sonst mit genugsamen Beneficiis versehen sind.“ Von den übrigen Zinsen standen nach Stifterwillen dem Rektor jährlich 20 Taler und dem Quartus 25 Taler zu; die übrigen Lehrer sollten je 10 Taler erhalten. Den hohen Anteil für den Quartus begründete die Sinnerin mit dem Hinweis: „Nachdem auch vernommen, daß von denen Collegen, der der Quartus genennet wird, die Inspection auf der Schule mit hat, dafür er doch nichts genießet, so soll er 25 Thlr. dafür jährlich bekommen.“⁴⁶

Die entsprechenden Hintergrundinformationen dürften der Stifterin von Rektor Ernesti, dem Schulvorsteher Stieglitz oder aber von dessen Nachfolger, Hofrat Carl Friedrich Trier (Vorsteher ab Januar 1742, auf ausdrücklichen Wunsch von Stieglitz),⁴⁷ zugetragen worden sein; mit letzterem stand sie in einem besonders engen Verhältnis: Trier war Universalerbe der Sinnerin. Jedenfalls spielte ihre Verfügung – deren Details der Stifterin wohl kaum allein in den Sinn gekommen waren – dem Rektor Ernesti gleich in mehrerlei Hinsicht in die Hände. Daß die Stiftung speziell Externe und nicht ausschließlich der „Music obliegende“ Alumnen bedachte, war eine willkommene Bestätigung seiner eigenen Agenda; und daß nun plötzlich – gleichsam durch ‚göttliche Fügung‘ – der Quartus eine beachtliche ‚Entschädigung‘ für den doch wohl vom Rektor übernommenen Inspektionsdienst erhalten sollte, stellte Ernestis (womöglich erst kurz zuvor erfolgte) Entbindung von diesem ungeliebten Dienst auf eine solide finanzielle und vor allem dauerhafte Grundlage und machte jede weitere Diskussion über das neuerliche Privileg des Rektors überflüssig.

Fünf Jahre nach dem Präfektenstreit (in dem der Stadtrat es anscheinend vermieden hatte, ein endgültiges Urteil zu fällen), muß Bach die geschickt von Ernesti, Stieglitz und Trier eingefädelt ‚Finanzierung‘ des vom Rektor an den Quartus übertragenen Inspektionsdienstes als eine weitere persönliche Niederlage gegen Ernesti und als eine ungerechte Bevorzugung des Rektors verstanden haben. Es ist leicht nachvollziehbar, daß er in der von Köhler beschriebenen Art und Weise auf die Neuerung reagierte und wiederum demonstrativ – wie im Präfektenstreit – für sich Ranggleichheit in Anspruch nahm, freilich ohne dabei die Rückendeckung der eigentlichen Schulhüupter zu

⁴⁶ Wortlaut des Testaments wiedergegeben bei S. Altner, *Wiedergefundene Legat-Quittungsbücher und Matrikelverzeichnisse der Leipziger Thomasschule, die auch die Bach-Zeit berühren*, BJ 2000, S. 119–137, speziell S. 125–126; siehe auch ebenda, S. 121–123; H.-J. Schulze, *Marginalien zu einigen Bach-Dokumenten*, BJ 1961, S. 79–99, speziell S. 92 f., und Maul (wie Fußnote 34), S. 256 f.

⁴⁷ Wahlprotokoll in: Stadtarchiv Leipzig, *Tit. VIII, Nr. 44*, fol. 169 f.

haben. Zwar läßt sich nicht sagen, wie weit es Bach tatsächlich mit seinem sturen Verhalten trieb, wie sich der daraus resultierende „widrigste Einfluß auf die sittliche Bildung der Schüler“ im einzelnen darstellte und welche Konsequenzen dies alles für den Thomaskantor zeitigte. Jedoch scheint es, daß Ernesti die Modalitäten zum Sinnerschen Legat dem gesamten Lehrerkollegium erst im Herbst 1741 mitteilte.⁴⁸ Bachs Weigerung, seinen Anteil an der Inspektion weiterhin zu leisten, könnte also erst zu diesem Zeitpunkt erfolgt sein – und stünde dann auch in zeitlicher Nähe zumindest zu den beiden letzten Schuljahren Fleckeisens und dessen Übernahme der ersten Präfektur.

Für die Zuspitzung des Konfliktes zwischen Bach und Ernesti war sicherlich maßgeblich, daß der 27 Jahre jüngere Rektor – anders als Bach – inzwischen den sprichwörtlich direkten Draht ins Rathaus und zu den maßgeblichen Entscheidungsträgern in Angelegenheiten der Thomasschule hatte: Während seiner Studentenzeit hatte Ernesti im Hause Stieglitz als Kinderlehrer und Privatsekretär gedient. Stieglitz empfahl 1731 den gerade einmal 24jährigen Magister für das Amt des Konrektors an der Thomasschule; drei Jahre später präsentierte er ihn seinen Ratskollegen als den idealen Nachfolger für den scheidenden Rektor Gesner, weil er „eine gute Disciplin eingeführet und erhalten“ habe.⁴⁹ Inzwischen war Stieglitz (seit 1741) einer der drei Leipziger Bürgermeister und unterstützte weiterhin nach Kräften Ernestis Plan, das Profil der ‚Gelehrtenschule‘ St. Thomas zu schärfen und die traditionelle Fokussierung auf die musikalische Ausbildung mehr und mehr auszuhebeln (ohne freilich – und das war das zentrale Dilemma jenseits aller Diskussionen, die der Zeitgeist der Aufklärung mit sich brachte – die Zahl der vielen Singedienste für die Schüler verringern zu wollen, denn auf den dabei eingenommenen Akzidentien gründeten die außergewöhnlich hohen Jahreseinkommen der oberen Lehrer).

Daß Bach selbst das enge Verhältnis zwischen Ernesti und Stieglitz (und wohl auch später zu Trier) tatsächlich als die Wurzel aller seiner Probleme an der Thomasschule ansah, wurde an entlegener Stelle dokumentiert: im „XVIII. Hauptstück“ von Johann Joachim Quantz’ Flötenschule. Über den in der Mitte des 18. Jahrhunderts vielerorts zu beobachtenden Niedergang der Schulchöre und die dort anzutreffende vergleichsweise wenig kunstvolle „Singart“ heißt es hier zunächst:

Die Cantores sollen, wegen der mit ihrem Amte immer verknüpften Schularbeiten, zugleich halbe Gelehrte seyn. Deswegen wird öfters bey der Wahl mehr auf das letztere, als auf die Wissenschaft in der Musik gesehen. Die nach solchen Absichten er-

⁴⁸ Siehe Altner (wie Fußnote 46), S. 122 und 126, sowie Dok V, A 122 a.

⁴⁹ Zitate aus den Ratsprotokollen; Quellenangaben bei Maul (wie Fußnote 34), S. 242 bis 243.

wähleten Cantores treiben deswegen die Musik, von der sie ohnedem sehr wenig wissen, nur als ein Nebenwerk. [...] Findet sich auch ja noch hier und da ein Cantor, der das Seinige versteht, und seinem musikalischen Amte rechtschaffen vorzustehen Lust hat: so suchen an vielen Orten die Obersten der Schule [...] sowohl den Cantor, als die Schüler, an Ausübung der Musik zu hindern.

Sodann kommt der Autor auf die Hindernisse in den besonderen ‚Musikschulen‘ zu sprechen, und hier dürfte nach Lage der Dinge eine direkte Anspielung auf die Verhältnisse an der Leipziger Thomasschule vorliegen:

Auch sogar in denen Schulen, welche, besage ihrer Gesetze, hauptsächlich in der Absicht gestiftet worden sind, daß die Musik darinne vorzüglich soll gelehret und gelernet, und musici eruditi gezogen werden, ist öfters der durch den Vorsteher unterstützte Rector der abesagteste Feind der Musik. Gerade als wenn ein guter Lateiner und ein guter Musikus Dinge wären, deren eines das andere nothwendiger Weise aufhebt.⁵⁰

Gut möglich, daß Bach einmal die Gelegenheit hatte, seinem Kollegen Quantz das ganze Dilemma der Leipziger Verhältnisse zu schildern (vielleicht bei seinen Besuchen in Berlin 1741 und 1747). Wahrscheinlicher indes ist es, die Passage dem intimen Wissen des Berliner Hofkomponisten Johann Friedrich Agricola zuzuschreiben, der als ‚Ghostwriter‘ für Quantz gilt⁵¹ und der die beschriebene Situation in den Jahren 1738 bis 1741 als Privatschüler Bachs hautnah erlebt hatte.⁵²

Doch zurück zum ‚Fall Fleckeisen‘: Die Situation an der Thomasschule während der 1740er Jahre – am besten dokumentiert für die erste Hälfte des Jahrzehnts – war offensichtlich zerfahren und geprägt von Grabenkämpfen und aggressivem Verhalten der Protagonisten. Beides könnte durchaus ein Stadium erreicht haben, in dem Bach die Geduld und Toleranz seiner Vorgesetzten ausreizte und sogar entschieden haben könnte, nicht mehr allsonntäglich auf der Chorempore aktiv zu werden, ja sich (zeitweise) sogar ganz zurückzuziehen – als Reaktion auf Ernestis mehr oder weniger eigenmächtig erfolgte Niederlegung des Inspektionsdienstes oder generell: als Antwort auf all die offenen und versteckten Versuche seiner Vorgesetzten, die Bedeutung der musikalischen Übung in Schule und Internat herabzusetzen. Auf der anderen

⁵⁰ J. J. Quantz, *Versuch einer Anweisung die Flöte traversière zu spielen*, Berlin 1752 (Reprint Kassel 1983), S. 326.

⁵¹ Siehe Dok III, Nr. 651 K.

⁵² Auf den Zusammenhang der Passage mit den Verhältnissen an der Thomasschule und Agricola als möglichen Gewährsmann hat bereits Hans-Joachim Schulze hingewiesen, siehe H.-J. Schulze, *Das didaktische Modell der Thomaner im Spiegel der deutschen Musikpädagogik des 18. Jahrhunderts*, in: *Alte Musik und Musikpädagogik*, hrsg. von H. Krones, Wien 1997 (Wiener Schriften zur Stilkunde und Aufführungspraxis. 1.), S. 185–198, speziell S. 197–198.

Seite wäre es ebenso vorstellbar – und durchaus mit den verfügbaren Dokumenten in Einklang zu bringen –, daß Rektor und Schulvorsteher an einem bestimmten Punkt gemeinsam entschieden haben könnten, Bach zeitweise demonstrativ ‚aus dem Verkehr zu ziehen‘ und die Leitung der regulären Kirchenmusik einem erprobten (ehemaligen?) Präfekten zu übertragen: als Reaktion auf Bachs ‚Halsstarrigkeit‘ und seine schon früher bezugte Weigerung, über eigenmächtig angemäßte Befreiungen von dienstlichen Aufgaben mit seinen Vorgesetzten auch nur zu kommunizieren.⁵³ Der Umstand, daß Derartiges dann nicht in den noch verfügbaren Dokumenten Niederschlag gefunden hätte, obgleich ein Fernbleiben von der Chorempore ohne Zweifel ein Verstoß gegen Bachs Tätigkeitsbeschreibung im Anstellungsvertrag darstellte⁵⁴ und deswegen wohl sanktioniert werden konnte, beweist nicht, daß es nicht doch – in der von Fleckeisen angedeuteten Weise – geschehen sein könnte. Dies zumal, weil es manchem Ratsherren praktikabler erschienen sein mag, das Problem mit dem „widerspenstigen“ Kantor, Kapellmeister und „Hof-Compositeur“, dessen natürliches Ende absehbar war, möglichst geräuschlos auf dem sprichwörtlichen ‚kleinen Dienstweg‘ zu klären und irgendwie auszusitzen, anstatt sich auf eine langwierige juristische Auseinandersetzung einzulassen – Amtsenthebungen von Schuldienern waren in Sachsen seinerzeit selbst bei groben disziplinarischen Vergehen eine Seltenheit und stets mit Gerichtsprozessen durch mehrere Instanzen verbunden. Auch das anscheinend so geschmacklose Vorgehen des Leipziger Stadtrates im Zusammenhang mit dem 1749 vom Minister Brühl verlangten Probespiel für Gottlob Harrer erschiene dann in neuem Licht.

Die eingehende Erörterung von Fleckeisens Döbelner Bewerbungsschreiben und die Diskussion der möglichen Hintergründe führt zu keiner zweifelsfreien Lesart des Dokuments im Hinblick auf die Datierung jener zweijährigen ‚Auszeit‘ des Thomaskantors (1742/43 oder irgendwann zwischen 1743 und 1746) und die Fragen, ob der ‚Fall Fleckeisen‘ ein Sonderfall war,⁵⁵ wodurch er verursacht wurde und in welchem Grad Bach seine Aufgaben als Organisator und Aufführungsleiter der Kirchenmusik tatsächlich niedergelegt hat (vielleicht „zwey ganzer Jahr“ nur an den ‚gewöhnlichen‘ Sonntagen). Jedoch fällt es keineswegs schwer, die Kernaussage des Dokuments mit dem

⁵³ Vgl. Dok II, Nr. 280.

⁵⁴ Siehe Dok I, S. 177–178.

⁵⁵ Auch die merkwürdigen Diskrepanzen bei den Im- und Exmatrikulationsdaten des von Ernesti hervorragend beleumundeten ersten Präfekten Christian Beck (bis 1741/43 an der Schule; siehe bei den Fußnoten 16 und 19) könnten durch eine etwaige Tätigkeit als längerfristiger Vertreter Bachs auf den Choremporen erklärt werden; wegen der teils zweifelhaften Lesarten und Interpretationen der Daten ist hier freilich mehr Vorsicht geboten.

Fehlen von neuer Kirchenmusik, ja ganzen Jahrgängen Bachs aus den 1740er Jahren – die dann nie komponiert worden wären – und den wenigen konkreten Belegen für Wiederaufführungen seiner älteren Werke in Einklang zu bringen. Und dies wiederum unterstreicht den Stellenwert, den die damals tatsächlich zu Papier gebrachten ‚Vermächtniswerke‘ im Arbeitsalltag des greisen Komponisten eingenommen haben müssen – deren Erstellung weit entfernt von den Dienstpflichten des Thomaskantors war.

Wir müssen wohl davon ausgehen, daß sich Bachs Amtsverständnis in der Spätzeit seines Kantorats und damit auch sein künstlerischer Anspruch an die Darbietungen in den Kirchen grundlegend gewandelt hat und die in seinen frühen Leipziger Werken zum Ausdruck kommende hohe Motivation nun einem eher kühlen Pragmatismus, ja zeitweise sogar Desinteresse gewichen war. Womöglich spiegelt sich dies auch in dem kleinen Detail wieder, daß es gemäß den – durchaus als zuverlässig anzusehenden – Ausführungen Ernestis im Zusammenhang mit dem Präfektenstreit noch bis 1736 gängige Praxis war, daß „der erste Praefectus niemals [die Hauptmusik] dirigiret“, sondern Bach sich bei Abwesenheiten und Unpäßlichkeiten vom Musikdirektor der Neukirche vertreten ließ.⁵⁶ Erst für Präfekten der späten 1730er und 1740er Jahre ist es belegt, daß sie sich rückblickend nicht nur vage als Vorsteher des Chorus musicus (bei den Motetten) sondern auch als stellvertretende Leiter der eigentlichen Kirchen-„Music“ (bei Abwesenheiten Bachs) titulierten⁵⁷ – vielleicht die Folge eines von mir mit guten Gründen ins Gespräch gebrachten Zerwürfnisses zwischen Gerlach und Bach, das um 1738 zu datieren wäre und das das Verhältnis der beiden Musiker womöglich irreparabel be-

⁵⁶ Dok II, Nr. 382–383.

⁵⁷ Neben Fleckeisen gilt dies insbesondere für Johann Nathanael Bammler, dem Bach selbst – anscheinend aus Anlaß von Bammlers Bewerbung um das Hammersche Stipendium – 1749 nachsagte, er habe ihm „mit gutem fug die Praefecturen der Chöre anvertrauen können, wie er denn in die 3. Jahre die Direction der Kirchen Musique des andern Chores verwaltet, auch das letzte Jahr seines Schullebens im ersten Chore gleichermaßen die Praefectur gehabt, und sowohl die Motetten als auch in Abwesenheit meiner die völlige Kirchen Musique dirigirt hat“ (siehe Wollny, wie Fußnote 30, S. 37–44; sowie Dok V, A 82b). Bammler selbst verpackte diese Mitteilung vier Jahre später anläßlich seiner in Versen verfaßten (erfolglosen) Bewerbung auf das Schneeberger Kantorat in den blumigen Zweizeiler: „Da mich auch selbst ein Bach nicht ungeschickt geschaut, der mir drey Jahre lang Musik und Chor vertraut.“ (Stadtarchiv Schneeberg, Nr. 3062: *Acta Die Ersezung die vacierende Stelle des Cantoris alhier betr. Anno 1682 1696 1697 1747 1753*, fol. 154–155; Vorabdruck in Dok V, C 656a). Hier freilich scheint sich die Äußerung in Wahrheit auf Bammlers Direktion des zweiten Chors zu beziehen, die Bach ihm für „in die drei Jahre“ bescheinigt hatte.

schädigt hatte (sicher dann auch mit negativen Folgen für Bachs Verhältnis zum Collegium musicum).⁵⁸

Ohne Zweifel jedoch erhellt die Diskussion um das Fleckeisen-Dokument die Hintergründe eines Kommentars, der von Bürgermeister Born anlässlich der Wahl von Johann Friedrich Doles ins Thomaskantorat vorgebracht wurde: „ist der Meinung daß das Cantorat auf vorigen Fuß, wie bey Herrn Kunauen gesetzt werde und der neüe [Kantor] sowohl die Music als auch die Information beobachte, immaßen bey Herrn Bachen viele Desordres vorgegangen.“⁵⁹

⁵⁸ Siehe Maul (wie Fußnote 40), S. 180–185.

⁵⁹ Dok III, Nr. 671.

1732
 Ego Gottfried Benjamin Fleckeisen, natus
 1719. d. 19 Februar: Doebeln patre Gott-
 fried Fleckeisen Cantore. Receptorum
 in contubernium Thomanum anno 1732.
 d. 9 Octobr: patrocinio magnifici Se-
 natus pollicitus tum reliqua in for-
 mula obligationis expressa tum man-
 surum me in contubernio annos $1\frac{1}{2}$.
 adscriptus tum eram classi tertia.
 Hoc vero scripsi. d. 9 Octobr: 1732.
 C
 Dimissus a. 1746.

Abb. 1. Eintrag von Gottfried Benjamin Fleckeisen in die Matrikel der Thomasschule, 9. Oktober 1732. *Album Alumnorum Thomanorum*, Stadtarchiv Leipzig, Thomasschule, Nr. 483, fol. 36 v

mir meinem übrigen Dringem Träumen, sondern auch be-
 sondern mir, auf der Universität die größten Wohlthaten,
 recht wahrlich und lieblich erzogen haben, und ich
 denselben, als ein recht gezeigter Mann angesehen; so
 habe auch bey dem großen Gelingenheit meine Mühseligkeit densel-
 ben auch beständig zugeführt, um desto vorzüglicher
 Zustand nehmen können. Demnach geht zu meiner
 Hochwürdigende Herren, und hohe Patroni, mein gehor-
 samster Tröster, nicht an die Stelle meiner fehlenden Natur
 zusetzen. Demnach dieselben, daß mir auch einmahl Gerechtigkeit
 thig, und lieblich gegen mich, und gegen die Kinder, die
 in Christo sein Mütter, und Kinder. Diese letzten 4 W:
 Hochwürdigede, und Hochwürdigede: mit 2 Jahren Litten,
 die ich doch über denselben überleben. Doch diese einzige
 Wohlthat werden dieselben nur ganze Familie bey
 Wohlthaten erhalten. Mit demselben erlauben mir nicht
 sagen! ganz Dankbar sehr davon zu sprechen haben, wie viel
 Güte mir von 1000 Tausend zugegangen. Ich verhoffe unter
 göttlichem Beystand, und Anweisung meines Lichte, die ich mich
 gesehnt Zerstörung, so zu vollenden, damit dieselben mit mir
 zufrieden seyen werden, und ich mich für: Hochwürdigede,
 und Hochwürdigede, unsterblichem Gedenken mit allen Ehren,
 und gütigsten Gedächtnis, und Lobes zu verzeichnen
 weiß, etc.

Für: Hochwürdigeden, und Hochwürdigeden
 Meinem hochwürdigenden Herren, und
 vornehmsten Patronen,

Vorbulu dem
 27 Febr:
 1751.

vornehmsten Herren
 Gottfried Lempmann Schriftf.

Abb. 3.

